

Studie zur Eigenkompostierung

Die im Zusammenhang mit der getrennten Bioabfallerrfassung vielfach diskutierte Eigenkompostierung wird auch in Zukunft als Teil einer lokalen Kreislaufwirtschaft Bestand haben. Es sind aber auch Grenzen hinsichtlich dafür geeigneter Materialien sowie der tatsächlichen Verwertungsmöglichkeiten gesetzt.

Zu diesem Ergebnis kommt eine umfangreiche Untersuchung mit dem Titel "Eigenverwertung von Bioabfällen - Eigenkompostierung, Eigendeponierung, illegale Eigenentsorgung". Die Studie wurde im Auftrag der Gütegemeinschaft Kompost Region Bayern vom bifa-Umweltinstitut, Augsburg, erarbeitet.

Zum rechtlichen Rahmen wird zunächst festgestellt, dass eine Verwertung der eigenen Bioabfälle im eigenen Garten zulässig und durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz gedeckt ist. Bürger können von der Pflicht der Überlassung der Bio- und Gartenabfälle an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger befreit werden, wenn auf ihrem privaten Grundstück eine eigene Verwertung stattfindet.

Mit dieser Feststellung sind bereits zwei Dinge gesagt, die auf die 'Eigenkompostierung' in der Praxis häufig nur bedingt zutreffen:

- Soweit nicht alle organischen Küchen- und Gartenabfälle selbst verwertet werden, d.h. ein Teil der Bioabfälle trotzdem der öffentlichen Abfallentsorgung angedient wird, gilt für diesen Teil die Getrenntsammlungspflicht nach § 12 KrWG, d.h. die Nutzung der Biotonne. Eine Befreiung vom Anschluss an die Biotonne kommt in diesem Fall nicht in Betracht. Eigenkompostierung und Biotonne sind in diesem Fall keine Alternativen, sie ergänzen sich vielmehr. Das ist die Regel.
- Die 'Eigenkompostierung' allein ist noch keine 'Verwertung'. Das Verwertungsgebot, das auch im Fall der Eigenverwertung gilt, stellt nicht auf den Behandlungsprozess ('Kompostierung') ab, sondern auf die tatsächliche Verwertung der kompostierten Bioabfälle. Es genügt also nicht, Bioabfälle nur zu kompostieren (im besten Fall) oder auf einem Haufen liegen zu lassen, bis sie sich selbst zersetzt haben (im schlechten Fall). Eine Verwertung ist in beiden Fällen erst dann gegeben, wenn der erzeugte Kompost auch bedarfsgerecht verwendet worden ist, etwa als Bodenverbesserungs- und Düngemittel. 'Bedarfsgerecht' bedeutet dabei, dass auf den Flächen tatsächlich ein Düngbedarf besteht. Wenn der Boden mit Nährstoffen bereits überversorgt ist, was in Hausgärten nicht selten vorkommt, ist dies z.B. nicht der Fall.

Auf solche und andere Sachverhalte geht die 46-seitige Studie mit Beispielen, Beispielrechnungen und der Auswertung von Literaturquellen ausführlich ein.

Das Aufkommen an organischen Küchenabfällen wird im Mittel mit 63,5 kg je Einwohner und Jahr angegeben. Bei den Gartenabfällen sind es im Jahresmittel 2 kg/m², bei einem 500 m² großen Garten also eine Tonne im Jahr. Die Menge der Gartenabfälle ist neben der Größe des Gartens auch von der Art der Flächennutzung abhängig.

Grenzen der Eigenkompostierung ergeben sich z.B. im Fall ungünstiger Zusammensetzungen von Kompostrohstoffen oder dadurch, dass Wurzel- und Samenunkräuter oder mit Krankheiten befallene Pflanzen und Pflanzenteile selbst kompostiert werden. Auch der Aufwand, den die Kompostierung aller anfallenden Küchen- und Gartenabfälle mit sich bringt, ist vielen Bürgern einfach zu hoch.

Grenzen der Eigenverwertung können z.B. gegeben sein, wenn die Flächen für eine bedarfsgerechte Verwertung des erzeugten Komposts nicht vorhanden sind und Risiken der Überdüngung bestehen.

Alles in allem will die Studie nicht als Kritik der Eigenkompostierung verstanden werden, sondern als Beleg, dass und warum sich die Eigenverwertung von Bioabfällen bei gleichzeitiger Erfassung der nicht selbst kompostierten Bioabfälle über die Biotonne sinnvoll ergänzen.

Die 46-seitige Studie "Eigenverwertung von Bioabfällen - Eigenkompostierung, Eigendeponierung, illegale Eigenentsorgung" kann als bifa-Text Nr. 65 (ISSN 0944-5935) für 11,50 € (zzgl. MwSt. und Porto) beim [bifa-Umweltinstitut GmbH](http://www.bifa.de), Email: marketing@bifa.de bezogen werden.

